

Gemarkung	Flurstück	Nutzung	Maßnahme lt. Grunderw.-Verzeichnis	Maßnahme lt. LBP Anhang 5a/b	vorübergehend in Anspruch zu nehmend (m²)	dingliche/vertragliche Sicherung (m²)	Art der Sicherung	Anmerkung	Die Gemeinde Klettgau macht folgende Einwendungen geltend
Erzingen	1977	Landwirtschaft	107	35A3	169	169	--	Angaben zu Maßnahmentyp widersprüchlich! Verlust landw. Flächen	Die Gemeinde Klettgau stimmt den auf den Gemeindegrundstücken Flst. Nr. 1977, 2064, 1953/1, 1980/1 und 2073/1 der Gemarkung Erzingen geplanten Maßnahmen nicht zu. Grund: Die Grundstücke wären sonst nicht mehr für einen evtl. in diesem Bereich geplanten Hochwasserrückhalteraum/ Retentionsausgleich verfügbar; die Gemeinde verfügt nicht über andere dafür geeignete Flächen in der Nähe des Ortsteils Erzingen. Außerdem muss der Feldweg entlang des Klingengrabens für die Erschließung der angrenzenden landw. Flächen nutzbar bleiben; eine Zufahrt von der B34 her wäre zu gefährlich.
Erzingen	2064	Landwirtschaft	107	35A3	522	792	--	Angaben zu Maßnahmentyp widersprüchlich! Verlust landw. Flächen	
Erzingen	1953/1	Verkehrsfläche	107	35A3	25	25	--	Angaben zu Maßnahmentyp widersprüchlich!	
Erzingen	1980/1	Landwirtschaft	107	35A3	1458	650	--	Angaben zu Maßnahmentyp widersprüchlich! Verlust landw. Flächen	
Erzingen	2073/1	Verkehrsfläche	107	35A3	1894	2139	Wegerecht	Angaben zu Maßnahmentyp widersprüchlich!	
Geißlingen	833/1	Verkehrsfläche	--	--	291	222	Wegerecht	asphaltierter Feldweg	Die Gemeinde ist mit einer Nutzung der Wege/Straßen auf Grundstück Flst. Nr. 833/1, der Gemarkung Geißlingen einverstanden, eine dingliche Absicherung ist entbehrlich und wird deshalb abgelehnt.
Geißlingen	940	Verkehrsfläche	107	--	4	570	--	nicht klar, was genau geplant ist; lt. Plan ganzes Wegegrundstück betroffen	Die Gemeinde Klettgau stimmt der auf den Gemeindegrundstücken Flst. Nr. 940 der Gemarkung Geißlingen und 2022 der Gemarkung Grießen geplanten Maßnahme nicht zu. Grund: Feldweg muss zur Erschließung der nördlich gelegenen Grundstücke nutzbar bleiben; die geplante Maßnahme muss näher erläutert werden.
Geißlingen	963	Verkehrsfläche	107	35A3	681	871	--	Erschließung angrenzender Grundstücke trotzdem möglich	Die Gemeinde stimmt der auf Gemeindegrundstück Flst. Nr. 936 der Gemarkung Geißlingen geplanten Maßnahme unter folgender Bedingung zu: die Bewirtschaftung des Bachlaufs (Fahrmöglichkeit) für Land BW muss möglich bleiben; wenn der Weg nicht durchgängig in einer Breite von 3 m befahrbar bleibt, ist das Restgrundstück entlang Klingengraben für die Gemeinde nutzlos; dann soll Grundstücksteil entlang Klingengraben in ganzer Breite erworben und ggf. an Land weiterveräußert werden.
Geißlingen	1850	Landwirtschaft; Verkehrsfläche	35A3	35A3	458	458	Wegerecht, Pflege LBP, Unterlassungs- pflicht		Die Gemeinde stimmt der auf den Gemeindegrundstücken Flst. Nr. 1850 und 1853 der Gemarkung Geißlingen geplanten Maßnahme unter folgender Bedingung zu: die Übernahme einer Pflegeverpflichtung wird abgelehnt.
Geißlingen	1853	Landwirtschaft; Verkehrsfläche	35A3	35A3	106	106	Wegerecht, Pflege LBP, Unterlassungs- pflicht		
Geißlingen	1414/1	Verkehrsfläche	107	35A3	89	89	--	Erschließung angrenzender Grundstücke trotzdem möglich Angaben zu Maßnahmentyp widersprüchlich!	keine Einwendungen
Geißlingen	1414/2	Verkehrsfläche	107	--	5	0	--	Erschließung angrenzender Grundstücke trotzdem möglich	keine Einwendungen
Geißlingen	1647	Verkehrsfläche	107	--	4	0	--		keine Einwendungen
Grießen	1563/1	Wasserfläche	107	35A3	21	324	--	Angaben zu Maßnahmentyp widersprüchlich!	Die Gemeinde stimmt der auf Gemeindegrundstück Flst. Nr. 1563/1 der Gemarkung Grießen geplanten Maßnahme unter folgender Bedingung zu: die Übernahme einer Pflegeverpflichtung wird abgelehnt.
Grießen	2022	Verkehrsfläche	107	--	4	523	--	nicht klar, was geplant ist; lt. Plan ganzes Wegegrundstück betroffen	Die Gemeinde Klettgau stimmt der auf den Gemeindegrundstücken Flst. Nr. 940 der Gemarkung Geißlingen und 2022 der Gemarkung Grießen geplanten Maßnahme nicht zu. Grund: Feldweg muss zur Erschließung der nördlich gelegenen Grundstücke nutzbar bleiben; geplante Maßnahme muss näher erläutert werden

Grießen	1549	Verkehrsfläche	--	--	404	510	Wegerecht	asphaltierter Feldweg	Die Gemeinde ist mit einer Nutzung der Wege/Straßen auf den Grundstücken Flst. Nr. 1549, 1861/2, 1906/1, 2025/1 der Gemarkung Grießen einverstanden, eine dingliche Absicherung ist entbehrlich und wird deshalb abgelehnt .
Grießen	1861/2	Verkehrsfläche	107	--	88	88	Wegerecht		
Grießen	1906/1	Verkehrsfläche	--	--	61	61	Wegerecht		
Grießen	2025/1	Verkehrsfläche	--	--	476	476	Wegerecht		
Grießen	1364/1	Verkehrsfläche	107	--	2	0	--		keine Einwendungen
Grießen	1444	Wasserfläche	107	35A3	33	33	--	Landgraben Angaben zu Maßnahmentyp widersprüchlich!	keine Einwendungen
Grießen	1466/6	Wasserfläche	107	35A3	7	7	--	nicht klar, was geplant ist; lt. Plan ganzes Grundstück betroffen Angaben zu Maßnahmentyp widersprüchlich!	keine Einwendungen
Grießen	1549/1	Verkehrsfläche	107	--	5	0	--	asphaltierter Feldweg	keine Einwendungen
Grießen	1895	Verkehrsfläche	107	--	2	0	--		keine Einwendungen
Grießen	2004	Gebäude- und Freifl.	107	--	2	0	--	Grundstück Kläranlage	keine Einwendungen
Grießen	2013	Verkehrsfläche	107	35A3	21	351	--	nicht klar, was geplant ist; lt. Plan ganzes Wegegrundstück betroffen Angaben zu Maßnahmentyp widersprüchlich!	keine Einwendungen
Rechberg	1095	Landwirtschaft; Verkehrsfläche	107	35A3	722	722	--		Die Gemeinde stimmt der auf Gemeindegrundstück Flst. Nr. 1095 der Gemarkung Rechberg geplanten Maßnahme unter folgender Bedingung zu: Bewirtschaftung des Bachlaufs (Fahrmöglichkeit) für Land BW muss möglich bleiben
Rechberg	1122/1	Verkehrsfläche	107	--	6	0	--		keine Einwendungen
Rechberg	1127/1	Verkehrsfläche	107	--	40	0	--		keine Einwendungen
Weisweil	330	Wasserfläche	107, 35P1,35A3	107, 35P1,35A3	15488	18289	Wegerecht, Pflege LBP, Unterlassungs- pflicht, Nutzungs- einschränkung		Die Gemeinde Klettgau stimmt den auf dem Gemeindegrundstück Flst. Nr. 330 der Gemarkung Weisweil geplanten Maßnahmen nur in einem Teilbereich zu , da sich der Durchfluss und damit der Hochwasserschutz nachteilig verändern wird. Die Gefahr der Überschwemmung von Wohnbauflächen, Ackerflächen und des Sportplatzes erhöht sich. Evtl. entwickeln sich Auflandungen und dadurch ein Rückstau bis in die benachbarte Schweiz, was zu Forderungen von dort führen könnte. Die Bewirtschaftungskosten für die Gemeinde als Träger der Unterhaltungslast werden sich erhöhen. Deshalb wird keine Zustimmung erteilt, mit Ausnahme des ca. 270 m langen Bereichs auf Höhe der Flst. 318 und 325. Die Zustimmung für diesen Bereich erfolgt unter folgenden Bedingungen : - die Übernahme einer besonderen Pflegeverpflichtung wird abgelehnt; - Unterhaltungszeitraum soll wie in Dokument ATD-GE-PFA-D.05-01004-ILF-Anhang3-Z.0 vorgesehen für alle Maßnahmeteilflächen mit 3 (bis zum Ende der Betriebszeit PSW Atdorf) festgelegt werden - entlang des ganzen Bachgrundstücks muss auf beiden Seiten eine Fahrmöglichkeit zur Pflege/ Bewirtschaftung des Bachlaufs bestehen bleiben.
Weisweil	428	Erholungsfläche, Landwirtschaft	--	--	378	0	--	Sportplatz!	Die Gemeinde Klettgau stimmt der auf Gemeindegrundstück Flst. Nr. 428 der Gemarkung Weisweil geplanten Maßnahme nicht zu. Grund: Der auf dem Grundstück vorhandene Sportplatz wäre nicht mehr nutzbar
Weisweil	16	Verkehrsfläche	--	--	2009	2009	Wegerecht	Wilchinger Straße	Die Gemeinde ist mit einer Nutzung der Wege/Straßen auf den Grundstücken Flst. Nr. 16, 329, 345, 348, 430, 452, 456, 24/1 und 430/1 der Gemarkung Weisweil einverstanden, eine dingliche Absicherung ist entbehrlich und wird deshalb abgelehnt .
Weisweil	329	Verkehrsfläche	--	--	587	587	Wegerecht		
Weisweil	345	Waldfläche	--	--	51	51	Wegerecht		
Weisweil	348	Verkehrsfläche	--	--	2621	2621	Wegerecht		
Weisweil	430	Verkehrsfläche	--	--	1	1	Wegerecht		
Weisweil	452	Verkehrsfläche	107	--	134	129	Wegerecht		
Weisweil	456	Verkehrsfläche	--	--	247	247	Wegerecht		
Weisweil	24/1	Wasserfläche	--	--	18	18	Wegerecht		
Weisweil	430/1	Verkehrsfläche	--	--	553	553	Wegerecht	Wilchinger Straße	